

NZZAS.CH

Misstände in Schlachthöfen: Harsche Kritik am Bund

Tierschutzorganisationen fordern schärfere Kontrollen und strafrechtliche Schritte gegen die Verantwortlichen.

Lukas Häuptli • 18.01.2020, 21.45 Uhr



Schweine auf dem Weg ins Schlachthaus. Mehr als die Hälfte der Betriebe weist beim Tierschutz Defizite auf.

Georgios Kefalas / Keystone

Es geschah in einem Schlachthof im Kanton Zürich: Eine Kuh stürzte nach ihrer Anlieferung auf den Boden und konnte nicht mehr aufstehen. Hätte sie aber sollen, denn der streng getaktete Schlachtvorgang duldet keine Verzögerungen. Deshalb griff der Mitarbeiter kurzerhand zu einem elektrischen Viehtreiber und versetzte dem am Boden liegenden Tier Stromstösse.

Jetzt kommt der Bund zum Schluss, dass das kein Einzelfall ist. «Die Mehrheit der ausgewählten Schlachtbetriebe mit geringer Kapazität und knapp die Hälfte der untersuchten Grossbetriebe weisen im Bereich Tierschutz Defizite

auf», schreibt das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen in einem Bericht, den es diese Woche veröffentlicht hat. Das Amt hatte knapp siebzig Schlachthöfe in der Schweiz überprüft – das, nachdem Tierschutzorganisationen in den letzten Jahren immer wieder Videos mit massiven Missständen in den Schlachtbetrieben veröffentlicht hatten.

Das Bundesamt listet im Bericht zahlreiche Verstösse gegen Tierschutzbestimmungen in Gesetzen und Verordnungen auf. Offenbar halten sich sowohl die Verantwortlichen der Betriebe als auch deren Kontrolleure der kantonalen Veterinärämter nur zum Teil an die rechtlichen Vorgaben. Zum Beispiel: Mehrere Schlachthöfe hatten «keine oder keine korrekte Bewilligung», wie es im Bericht heisst. Kontrollen von kantonalen Veterinärämtern blieben aus, weil die Betriebe die geplanten Schlachtungen nicht rechtzeitig gemeldet hatten. Oder die Ämter setzten Kontrolleure ein, die keine der für die Kontrollen nötigen «Fähigkeitszeugnisse» hatten.

Grenze zur Begünstigung

Was auch im Bericht steht und besonders bemerkenswert ist: Wenn die kantonalen Kontrolleure auf Widerhandlungen gegen das Tierschutzgesetz stiessen, trafen sie «in der Regel mündliche Vereinbarungen» mit den Verantwortlichen der Schlachthöfe. Das Gesetz schreibt für diese Fälle aber zwangsläufig Strafanzeigen vor. Dass die Kontrolleure davon absahen, grenzt an den Straftatbestand Begünstigung.

Trotz den massiven Missständen setzt das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen vor allem auf die Aus- und Weiterbildung der Schlachthofverantwortlichen und Schlachthofkontrolleure. Das kritisieren mehrere Tierschutzorganisationen harsch. «In den Schlachthöfen gibt es gravierende strukturelle Probleme. Deshalb greifen die vorgeschlagenen Verbesserungsmassnahmen zu kurz», sagt Katerina Stoykova von der Stiftung Tier im Recht. «Die Betriebe müssen viel besser kontrolliert werden.» Daneben fordert sie, dass Veterinärämter künftig in allen Verdachtsfällen Strafanzeige erstatten. «Der Bericht zeigt, dass in diesem Bereich grobe Vollzugsdefizite bestehen.»

Ähnlich tönt es bei Tobias Sennhauser, dem Präsidenten des Vereins Tier im

Fokus. «Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen will die Probleme mit Weiterbildungen lösen», sagt er. «Damit lenkt es davon ab, dass zahlreiche Schlachthöfe wissentlich und systematisch gegen Richtlinien verstossen.» Und: «Mit Strafanzeigen hätte das Bundesamt der Branche zeigen können, dass es Tierquälerei nicht duldet.» Mit dem Verzicht darauf bagatellisiere das Amt aber den gesetzlich verankerten Schutz der Tiere.

Fabien Trauffer von der Tierrechtsorganisation Pour L'Égalité Animale schliesslich kritisiert, dass die Situation in den Schlachtbetrieben den Behörden seit Jahren bekannt sei und sich trotzdem nichts ändere: «Die Missstände überraschen uns nicht. Wir haben mit mehreren Videos gezeigt, dass diese Probleme immer wieder auftreten.»

Was ist verhältnismässig?

Was aber sagt der Bund zu den Vorwürfen, namentlich zum Vorwurf, dass Kontrolleure beim Verdacht auf Verstösse gegen das Tierschutzgesetz von Strafanzeigen absehen und «mündliche Vereinbarungen» mit den Betroffenen treffen? «Die zuständigen Behörden unterliegen beim Vollzug dem Verhältnismässigkeitsprinzip und müssen das Recht dem Verstoss angepasst vollziehen», sagt Nathalie Rochat, Sprecherin des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen. «Nicht jeder Mangel ist derart schwerwiegend, dass er zwangsläufig zu einer Strafanzeige führt.»